

Autor	Beitrag
Kippi 18.11.2021 11:59	Hi, mich interessiert, ob das Betreiben eines Glücksrads (einmalig zum Tag der offenen Tür) einer Erlaubnis der zuständigen Behörde bedarf. Keine Lose, nur drehen gegen Entgelt. Begünstigter der Einnahmen ist ein gemeinnütziger Verein.
ffis 18.11.2021 17:14	Kommt drauf an. Frag' mal bei deinem zuständigem Amt. Die MÜSSEN das wissen.
PeterSt 18.11.2021 18:51	Zum Beispiel für das Land Berlin sollte diese Seite die gewünschten Informationen enthalten.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: